

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 1/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdrück 1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer

Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag den 13. Februar 1857.

Nr. 74.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung. Triest, 12. Februar. Nach den mit der Levante...

Aus Athen wird vom 7. d. gemeldet, daß durch Tagesbefehl des Admirals Villamez den französischen Occupationstruppen...

Paris, 12. Februar, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 1/2 pSt. höher als die gestrigen...

London, 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Sehr feste Börse. Silber bis 61 1/2 pSt. Consols 94 1/2 pSt. Spanier 23 1/2 pSt. Mexikaner 21 1/2 pSt.

Wien, 12. Februar, Mittags 12 Uhr. Börse lebhafter. Fonds fest. Nordbahnaktien steigend, Promessen begehrt.

Frankfurt a. M., 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Günstige Stimmung bei steigender Tendenz in den meisten Fonds und Creditactien.

Hamburg, 12. Februar, Nachm. 2 1/2 Uhr. Börse fest. Schluß-Course: Desterreich. Credit-Aktien 144. Desterreich. Eisenbahn-Aktien 100 1/2 pSt.

Braunschweig, 12. Februar, 11 Uhr 12 Minuten Vormittags. Die Direction der braunschweiger Bank hat heute den Disconto für Wechsel auf 5 pSt.

Marseille, 10. Februar. Wir erhalten Nachrichten aus Athen vom 3. d. Mts. Die griechischen Journale melden, daß die verbündeten Truppen...

12. Februar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Regierungs- und Bau-Rath Obuch zu Bromberg den Charakter als Geheim-Regierungs-Rath...

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 115. königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 7113 und 62,847...

Ziehung vom 11. Februar. Gewinne zu 80 Thlr. auf Nr. 11576 21800 26762 45262 68215 72740 73522 79005 85549.

Ziehung vom 11. Februar. Gewinne zu 50 Thlr. auf Nr. 7072 15793 16500 16798 18082 18336 20465 21748 31399 33345 41216 49288 52232 82250.

Gewinne zu 25 Thlr. auf Nr. 732 8585 12606 15317 18606 20612 21542 25054 25635 26490 26581 28055 32533 39056 40154 40687 41555 45620 47449 47675 47857 48419 55011 55834 56921 57361 58430 59094 59229 70974 72194 77093 77413 78374 78797 79311 80783 83385 82514 86280 91090 91728.

Gewinne zu 40 Thlr. auf Nr. 155 1613 2570 6514 6770 7633 7735 8247 8773 8812 9144 9952 10469 10483 10568 11338 11753 12054 13451

Gewinne zu 30 Thlr. auf Nr. 43 88 147 182 333 343 422 451 511 568 582 618 669 688 741 867 892 928 976 983 993 1034 61 88 173 251 299 305

10052 66 113 154 272 368 413 460 517 578 591 643 661 702 738 766 772 804 861 879 897 915 999 11017 56 70 90 148 167 247 270 454 465

23026 29 85 305 364 427 467 483 523 531 630 633 641 729 756 792 812 817 930 937 963 965 966 24001 7 28 41 54 254 384 464 483 586 601

662 782 927 953 999 25011 36 124 271 307 352 390 408 446 490 588 603 642 668 741 745 752 781 788 927 930 938 966 969 26008 9 48 256

293 352 409 586 713 874 913 918 962 27061 126 162 224 358 370 395 507 588 605 620 654 799 806 855 934 28004 20 23 43 180 314

343 350 521 587 595 729 773 851 924 926 932 947 994 29007 25 28 54 114 168 331 338 405 458 488 520 609 669 720 790 872 894 906 920 941 953

30027 269 270 274 347 388 471 477 545 651 820 841 847 850 868 870 923 964 31000 58 73 100 153 193 219 246 266 285 342 378

416 437 540 555 572 608 629 654 658 669 827 831 855 867 869 873 920 32078 128 131 173 184 296 497 575 629 732 789 813 888 923 33053 82 145 146 152 158 227 250 407 508 514 595 671 776 871 34007 78 172 218 275 303 331 351 357 377 383 407 492 481 532 560

596 663 754 970 35241 262 269 341 358 360 370 372 390 408 607 624 625 710 749 858 919 938 940 952 962 36011 217 225 288 297 365 400 446 458 557 704 757 791 825 843 923 994 37125 187 300 318 328 346

371 436 454 536 558 573 575 611 629 734 748 754 755 765 800 837 847 921 939 38078 242 271 315 336 383 339 487 524 626 731 758 811 812 955 39010 52 80 262 376 515 605 639 751 763 771 777 821 973 995

40039 180 193 236 270 301 322 349 351 368 394 613 630 643 739 759 803 804 811 923 968 41002 68 124 156 277 293 314 368 398 448 495 497 505 526 569 686 716 733 897 918 919 935 956 969 42017 44 114 140 298 299 317 331 361 406 528 547 609 629 642 700 744 790 812 813 845 990 43074 128 526 656 682 727 755 795 843 920 926 942 44034 63 129 136 149 186 246 283 344 474 506 591 624 667 694 704 832 901 933 941 956 958 976 989 45010 25 46 65 75 82 95 141 288 295 299 309 387 392 445 486 589 661 799 809 846 856 860 984 46058 112 187 228 240 263 272 310 385 390 427 530 563 568 616 635 682 724 773 844 868 876 877 916 919 48011 58 76 121 144 148 157 308 324 379 550 624 767 780 831 834 48011 58 76 121 144 148 157 308 324 379 527 629 670 822 839 854 913 49103 213 218 261 360 420 497 515 526 535 591 686 712 731 796 817 877 926 927 965

50011 17 27 30 165 174 245 272 337 338 577 773 902 927 972 51098 102 165 255 286 340 341 470 478 537 561 722 751 759 805 834 851 915 965 52091 107 121 144 221 267 296 340 380 450 456 503 524 554 582 731 765 785 842 875 883 926 930 944 53041 103 155 180 321 433 449 458 528 599 750 844 892 905 976 993 54043 114 185 207 308 316 431 518 668 727 736 55018 20 87 107 239 293 340 356 388 615 844 898 901 919 930 960 56069 77 87 113 126 161 201 211 320 325 341 362 424 475 510 547 646 671 796 880 895 920 966 57062 74 87 120 169 189 245 256 402 409 450 466 536 589 618 752 754 843 872 890 904 999 58028 59 196 248 273 366 392 419 480 541 565 620 672 673 725 898 915 920 934 59031 67 127 260 266 288 315 319 383 436 547 591 743 782 855 878 904 913 917

60020 98 126 242 263 318 374 402 453 638 780 796 832 842 61108 168 176 221 256 359 407 455 458 484 508 635 750 798 827 830 852 958 962 973 991 62004 53 179 185 201 250 297 368 631 641 746 893 922 929 961 63136 170 342 421 542 547 585 749 795 64077 90 177 252 259 271 291 399 403 442 485 488 500 505 532 668 670 739 771 837 842 931 65013 17 76 98 100 123 158 195 197 229 240 247 265 266 276 385 430 639 683 785 972 66099 194 213 229 272 313 350 387 397 486 587 591 604 638 743 758 766 876 67023 27 108 119 121 140 158 171 181 186 366 335 399 402 419 455 512 639 674 751 764 772 775 782 796 877 68019 55 133 164 184 252 274 351 425 562 605 686 720 857 862 904 969 975 69102 174 366 409 561 562 665 828 839 876 926

70014 44 147 148 182 378 399 421 432 453 529 550 593 605 637 754 766 788 803 879 979 71007 27 73 82 116 160 302 303 307 444 468 495 517 529 561 629 658 667 679 707 709 756 807 845 854 896 72026 56 191 250 254 291 307 311 562 610 649 662 767 804 840 869 958 976 786 793 840 999 74107 147 187 191 438 613 616 628 726 734 741 745 746 753 772 775 951 974 75058 94 173 184 224 271 331 427 445 469 484 550 575 676 685 703 755 832 856 862 868 895 908 76037 92 135 251 258 269 276 345 459 525 605 661 790 839 841 887 890 943 980 77002 31 74 120 137 211 248 287 344 453 697 718 851 878 920 78024 40 50 116 197 203 266 369 381 405 411 447 576 637 711 852 874 937 962 970 974 991 999 79015 32 134 177 220 270 287 326 355 402 446 471 635 680 686 808 811 827 864 934 971

80039 78 141 196 221 252 325 348 391 426 448 514 516 534 692 699 729 797 867 913 923 81034 36 107 120 124 322 335 358 427 490 539 584 599 734 782 794 949 82031 114 257 340 371 433 676 763 787 908 925 961 83026 40 122 171 179 248 344 395 434 480 515 553 597 601 650 656 780 823 827 845 864 884 901 933 84009 93 184 189 259 310 336 338 350 577

578 590 678 819 834 855 909 944 965 85012 44 60 183 345 377 523 602 677 711 791 851 945 971 990 86121 238 281 314 385 391 404 435 462 479 669 671 684 714 792 805 868 892 907 917 87036 63 82 87 157 205 224 228 304 308 417 677 820 88119 203 330 439 498 632 672 779 896 897 913 984 89041 44 46 61 72 83 110 177 228 233 249 262 283 290 306 316 353 506 616 660 746 751 824 953 90022 148 277 333 351 419 425 479 546 601 686 707 724 730 911 914 944 954 91055 78 82 156 251 278 302 309 314 329 346 369 375 379 428 486 582 606 624 658 691 710 772 815 949 986 92000 5 53 127 285 312 326 331 336 348 423 499 575 600 710 731 810 813 859 887 929 948 952 981 93168 194 246 249 252 404 412 644 686 704 793 811 878 955 94004 104 143 239 405 491 571 609 744 769 857 924 994

Berlin, 12. Februar. Gestern fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin in der Bilder-Gallerie und im weissen Saale des hiesigen königl. Schlosses Cour und Ball statt. Ihre königl. Majestäten erschienen bald nach 8 1/2 Uhr in der brandenburgischen Kammer, woselbst sich auch die prinziplichen Herrschaften königl. Hoheiten versammelt hatten.

Der königl. portugiesische General Barreiros ist von Brüssel und der kaiserl. russische Oberst im Ingenieur-Corps und Chef der Staats-Telegraphie, v. Gerhard, von St. Petersburg hier angekommen. Der kaiserl. russische Wirkliche Geheime Rath und Oberst-Hofmeister Baron v. Meyendorff ist nebst Familie nach St. Petersburg abgereist.

Dem Chef der Abteilung des Kriegsministeriums für die persönlichen Angelegenheiten, General à la suite Sr. Majestät des Königs, General-Major v. Schöler, ist, wie wir hören, die aus Gesundheits-Rücksichten wiederholt nachgesuchte Entlassung von des Königs Majestät bewilligt worden.

Der Kaiserl. russische Wirkliche Geheime Rath und Oberst-Hofmeister Baron v. Meyendorff ist nebst Familie nach St. Petersburg abgereist. Dem Chef der Abteilung des Kriegsministeriums für die persönlichen Angelegenheiten, General à la suite Sr. Majestät des Königs, General-Major v. Schöler, ist, wie wir hören, die aus Gesundheits-Rücksichten wiederholt nachgesuchte Entlassung von des Königs Majestät bewilligt worden.

Gestern (11.) Abends verabschiedete sich die Prinzessin von Preußen bei den allerhöchsten und höchsten Personen, um in Folge veränderter Dispositionen schon heute Morgen 8 1/2 Uhr an den Hof nach Weimar abzureisen. Dem Vernehmen nach will die Prinzessin eine Woche bei der großherzoglichen Familie zum Besuche verweilen und am 20. Februar die Rückreise nach Koblenz fortsetzen.

Bei der Marine-Station der Dñsee in Danzig ist ein Stab und besoldeter Stamm für die Marine-Reserven und Seewehr errichtet, und der Hauptmann Nöde vom See-Bataillon unter Beförderung zum Major zum Führer der Marine-Reserven und Seewehr ernannt worden. Hierauf schließt sich die Bildung eines Seewehr-Offizier-Corps, nach Analogie des der Landwehr, jedoch mit mannigfachen Modifikationen, welche durch die eigenthümlichen organisatorischen Verhältnisse der königlichen Marine begründet werden.

Die Verwendung des im Jahre 1854 für die Militärverwaltung bewilligten außerordentlichen Credits. II. Zunächst handelt es sich um Deckung des Defizits aus den Jahren 1854 und 1855. Auch den Rechenschaftsberichten über die Resultate der Finanzverwaltung ergibt sich, daß der Ausgabebedarf in den gedachten beiden Jahren die Summe der wirklichen Einnahme resp. um 3,227,859 Thlr. und 1,472,915 Thlr., zusammen um 4,700,774 Thlr. übersteigt, was nach den gegebenen Erläuterungen wesentlich von dem durch die ungewöhnliche Zuerückung herbeigeführten beträchtlichen Mehrausgaben der Militärverwaltung und der Strafanstalts-Verwaltung, mithin von außerordentlichen und vorübergehenden, nicht ohne Zusammenhang mit den Kriegseignissen der letzten Jahre ins Auge zu fassenden Umständen herrührt.

Die Mehrausgabe der Militärverwaltung und der Verwaltung des Innern haben sich im Jahre 1854 auf resp. 3,243,410 Thlr. und 690,153 Thlr. und im Jahre 1855 auf resp. 2,048,454 Thlr. und 606,177 Thlr. belaufen. Vorläufig hat der zur Bestreitung des Gesamtbedarfs fehlende Betrag von 4,700,774 Thlr. in Ermangelung anderer Mittel, aus den Anleihebeständen gedeckt werden müssen. Es hierbei zu belassen und diese Maßnahme zu legalisieren, ist unabwieslich, weil anderweite Deckungsmittel nicht vorhanden sind, und nicht gepofft werden darf, dieselben in disponiblen Ueberschüssen des Jahres 1856 oder der nächstfolgenden Jahre zu finden.

In Betreff des Verlangens für die General-Staatskasse ist zu bemerken, daß bis zum Jahre 1848 die General-Staatskasse über so bedeutende Bestände zu verfügen hatte, daß sie eines eigenen Betriebsfonds nicht bedurfte.



Außer den disponiblen Ueberschüssen, welche sich z. B. in den drei Jahren 1844—46 auf zusammen 10,549,444 Thlr., also durchschnittlich für ein Jahr auf 3,516,480 Thlr. beliefen, waren nach der früher bestehenden Einrichtung die Mittel zu den extraordnären Bedürfnissen im Betrage von 2 1/2 Mill. Thlr. ein Jahr früher, als sie gebraucht wurden, auf den Etat gebracht; ferner war zu jener Zeit in den Etats eine Summe von 500,000 Thlr. zur Deckung von Einnahme-Ausfällen und ein zu Münz-Umprägungskosten bestimmter Fonds von mehr als 700,000 Thlr. ausgesetzt. Alle diese Fonds, von welchen mehr als 5 Millionen Thlr. als Betriebsfonds benützt werden konnten, sind jetzt nicht mehr vorhanden. Der General-Staatskassa ist zwar in den Jahren 1847 und 1848 ein eigener Betriebsfonds von 2,675,202 Thlr. 6 Sgr. überwiesen worden. Diese Summe ist jedoch jetzt um so weniger ausreichend, temporären Geldverlegenheiten vorzubeugen, als die defalcirten Anforderungen sich gegenwärtig weit höher belaufen, wie früher. Außer den in vierteljährlichen resp. monatlichen Raten pränumerando zu bestimmenden Zahlungen an Besoldungen, Pensionen u., die eine Summe von 7 bis 8 Millionen Thlr. erreichen, haben fast sämtliche Hauptkassen des Staats noch anderweite beträchtliche Vorschüsse zu leisten.

Andererseits kann auf die regelmäßige Ablieferung der Ueberschüsse derjenigen Verwaltungen, welche einen ausgedehnten Betrieb haben, in den ersten Monaten des Jahres nicht mit Sicherheit gerechnet werden, da die vorhandenen Mittel meistens zum Betriebe zurückbehalten werden müssen. In den letzten Jahren ist es nur mit Hilfe der ausgenommenen, nicht foglich zu den bestimmten Zwecken verwendeten Anleihen möglich gewesen, die General-Staatskassa stets in einem zahlungsfähigen Zustande zu erhalten. Sobald die defalcirten Fonds zur Verwendung gelangt sind, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die gedachte Kasse außer Stande sein würde, die ihr obliegenden Zahlungsverbindlichkeiten jeder Zeit zu erfüllen, wenn nicht eine Erhöhung ihres Betriebsfonds auf den Betrag von mindestens 5 Mill. Thaler, also um 2,324,797 Thlr. erfolgt. Es ist im Interesse des Staatskredits unabweislich, solchen Verlegenheiten rechtzeitig zu begegnen, und der Vorschlag wegen Verwendung eines Theils der disponiblen Mittel für den vorerwähnten Zweck darf daher für gerechtfertigt angesehen werden.

Was endlich die dreijährige Dienstzeit der Truppen aller Waffen betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß diese Einrichtung durch das Gesetz vom 3. September 1814 angeordnet, aber durch die allerhöchsten Decrees vom 24. September 1833 und vom 2. August 1837 veränderte dergestalt abgeändert wurde, daß bei der Linien-Infanterie nur eine zweijährige Dienstzeit eintrat. Nachdem die Unzulänglichkeit dieser kurzen Dauer der Anwesenheit der Mannschaft bei den Fahnen sich herausgestellt, wurden im Jahre 1852 Anordnungen getroffen, nach welchen ohne Erhöhung des Etats durch einen wechselnden Präsenzstand der Bataillone während des Sommer- und Winterhalbjahrs von resp. 686 und 486 Köpfen wenigstens ein 2 1/2-jährige ununterbrochene Anwesenheit der Mannschaft bei den Fahnen erzielt wurde, indem die im Oktober jeden Jahres entlassenen Rekruten erst im April des nachfolgenden Jahres durch Einstellung von Rekruten ersetzt wurden, so daß im Durchschnitt des Jahres pro Bataillon 100 Mann weniger vorhanden waren, als bei einer ununterbrochenen 3-jährigen Dienstzeit hätten vorhanden sein müssen. Eine ähnliche Einrichtung wurde bei den Spezialtruppen, nämlich den Jägern, der Artillerie und den Pionieren, durch Einführung eines sogenannten Winter-Managements, getroffen. Die im Jahre 1854 erforderliche Herstellung einer größeren Kriegsbereitschaft machte es nothwendig, von da ab die Rekruten zum 1. Oktober jeden Jahres vollständig einzuberufen. Erst im Jahre 1856 nach Beendigung des orientalischen Krieges konnte in Erwägung gezogen werden, ob zu der früheren Einrichtung zurückzukehren sein werde oder nicht. Die Staats-Regierung hat nach reiflicher Prüfung der obwaltenden Verhältnisse diese Frage verneinen müssen. Mit Rücksicht auf die Verwickelungen der neuerburger Angelegenheit mußte es für geboten erachtet werden, den erhöhten Präsenzstand des stehenden Heeres durch Einberufung der Ersatzmannschaften zum 1. Oktober 1856 aufrecht zu erhalten. Die Staatsregierung nahm daher nicht Anstand, diese begründete Maßregel anzunehmen und die dadurch entstehenden Ausgaben, zu welchen der Etat für 1856 keine Mittel enthält, auf die bereiteten Bestände der Staats-Kasse zu übernehmen.

Seit dem Jahre 1848 hat sich überdies die Uebersetzung aufgedrungen, daß die Beibehaltung einer ununterbrochenen 3-jährigen Dienstzeit, wie sie das Gesetz vom 3. September 1814 anordnet, bei allen Waffengattungen eine unabweisbare Nothwendigkeit ist. Das erwähnte Gesetz datirt aus einer Zeit, in welcher das wahre Bedürfnis einer Armee am richtigen zu erkennen war, nämlich unmittelbar nach einem großen Kriege. Nach dem übereinstimmenden Urtheile aller militärischen Autoritäten bedarf es wenigstens einer ununterbrochenen 3-jährigen Dienstzeit, sowohl um den Soldaten für den Dienst vollständig auszubilden, als auch und vorzüglich um ihn zu disciplinieren. Die Disciplinierung des Soldaten wird für unsere Armee aber um so unabweislicher, als sie nicht allein während seiner Dienstzeit im stehenden Heere nothwendig ist, sondern auch für das Landwehrverhältnis ausreichen und somit noch eine lange Reihe von Jahren nach Beendigung der Dienstzeit im stehenden Heere wirksam bleiben muß. Außer den Rücksichten auf die Disciplinierung des Mannes machen sich zur weiteren Begründung der dreijährigen Dienstzeit auch noch andere Momente geltend. Die Ansprüche, welche beaufsichtlicher Durchbildung gegenwärtig an den Soldaten gemacht werden müssen, übersteigen die der früheren Zeit um Vieles. Es ist in dieser Beziehung vor Allem die erfolgte Bewaffnung der gesamten Infanterie mit gezogenen Gewehren anzuführen, wodurch deren Ausbildung in 2 1/2 Jahren fast unmöglich gemacht ist. In gleichem Maße nimmt auch die taktische Schule des Soldaten jetzt eine bei weitem längere Zeit in Anspruch. Die Ausgaben, welche mit Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit verbunden sind, betragen zusammen jährlich 782,625 Thlr. Es sind daher für die Zeit pro 1. Oktober 1856 bis 1. Oktober 1857: 782,625 Thlr. und für die Zeit vom 1. Oktober 1857 bis 1. Januar 1858: 391,312 1/2 Thlr., im Ganzen 1,173,937 1/2 Thlr. in Rechnung zu stellen.

Nach Abzug der aufgeführten Bedarfsummen von resp. 14,205,167 Thlr., 4,700,774 Thlr., 2,324,798 Thlr. und 1,173,938 Thlr., zusammen von 22,404,677 Thlr., bleiben von den 28,725,000 Thlr. der Anleihen von 1854 und 1855 noch verfügbar 6,320,323 Thlr., welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung S. 402) zum Bau der Eisenbahnen von Kreuz nach Frankfurt und von Trier nach Saarbrücken und nach der luxemburgischen Grenze zu verwenden sind.

Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung dieses Theils der beiden Anleihen werden vom Zeitpunkte der Verwendung ab auf den Eisenbahnfonds übernommen und gehen demnach den allgemeinen Staatsfonds zu Gute.

Wien, 7. Februar. Die in der jüngsten Zeit allseitig auftauchenden Projekte zur Errichtung von Hypothekendarlehen, um dem Realcredit die bestmögliche Hilfe zu gewähren und namentlich diejenigen, die den städtischen Grundbesitzern zu Gute kommen sollen, finden in allen Kreisen den beifälligsten Anhang. Es ist auch einerseits nicht zu leugnen, daß die Lösung einer Aufgabe, wie die vorliegende, überaus schwierig ist, und wenn der Zweck in gewünschter Weise so erreicht werden soll, wie es allgemein die Nothwendigkeit erheischt und namentlich wenn ein derartiges Unternehmen für die Dauer nutz- und segensbringend sein soll, dasselbe auf solchen Prinzipien gegründet sein muß, welche den allgemeinen Verhältnissen und Kräfte anpassend und denselben andauernd zu entsprechen geeignet sind, so darf aber auch andererseits nicht verkannt werden, daß bei dem jetzt vorherrschenden Unternehmungsgeiste, wo durch vereinte Kräfte und Mittel mit regem Eifer für die Realisirung gemeinsamer und wohlthätiger Projekte gewirkt wird, sich ebenfalls eine für die Dauer zweckmäßige Grundlage zu einem Institute wird auffinden lassen, welches dem Realcredit angemessene Hilfe leistet und insbesondere die städtischen Grundbesitzer vor Verlegenheiten in Bezug ihres Grundeigentums vermittelt Kreditgewährung dauernd stützt. Bei den so vielfachen und mannigfaltigen Erörterungen, die in diesen Beziehungen im Publikum stattfinden und bei den sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten, erinnert man sich an die vor einigen Jahren in Berlin sich gebildete und dortbeifällig domiziliert gemessene „Berliner Hypothekendarlehens-Gesellschaft“, deren Zweck in Deckung resp. Tilgung der zur Kündigung kommenden Hypothekenschulden bestand, welches Institut aus bereits seine Wirksamkeit auf hiesige Stadt ausgedehnt hatte. Diese Gesellschaft, die auf dem Principe der Gegenseitigkeit beruht, welche darin lag, daß die Gesamtheit ihrer Mitglieder die Erfüllung der gegen jedes einzelne Mitglied übernommenen Verbindlichkeiten gewährleisten mußte, hatte namentlich die Tendenz, ihren Mitgliedern behufs Deckung der auf ihren Grundstücken haftenden Hypothekenschulden, im Falle einer Kündigung derselben, bis zu sieben Ahtel des Darwerthes einen dauernden Hypothekendarlehen zu gewähren, so wie die successive Tilgung dieser Hypothekenschulden zu bewerkstelligen. Demzufolge hatte dieselbe behufs Beschaffung derjenigen Kapitalien, welche zur Deckung von Hypothekenschulden erforderlich sein würden, die Bestimmung dahin getroffen, daß solche ganz in der Art, wie es in der Regel bei den auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuer-Versicherungs-Instituten zur Deckung von Brandschäden geschieht, in jedem eintretenden einzelnen Falle von sämtlichen Mitgliedern pro rata und im Verhältnis derjenigen Hypothekenschulden, mit welchen sie der Gesellschaft beigetreten, aufgebracht werden sollten. Ferner wurde bestimmt, daß für jede in der vorbezeichneten Art von der Gesellschaft bewirkte Deckung einer Hypothekenschuld von dem betreffenden Mitgliede als nummehriger Schuldner der Gesellschaft ein für allemal 1/2 % erhoben werde und dasselbe seine Schuld mit 4 1/2 % pro anno in vierteljährlichen Raten der Gesellschaft zu verzinsen habe, von diesen Zinsen sollte aber derjenige Mitglied, der behufs Deckung von Hypothekenschulden ihre vorbereiteten Antheilsschulden geleistet, über welche ihnen Antheilsscheine ertheilt worden, 3 1/2 % pro anno in halbjährlichen Raten zahlbar gewährt werden, 1/4 % der laufenden Zinsen-Einnahme für die von der Gesellschaft in vorbezeichnete Art erworbenen Hypothekendarlehen sollte zum Verwaltungs-Fonds, dagegen aber 1/4 % derselben zum Tilgungs-Fonds fließen, so daß dieser Tilgungs-Fonds aus eben diesen 1/4 % laufenden Zinsen und aus dem oben gedachten, von jeder zur Deckung gekommenen Hypothekenschuld durch das betreffende Mitglied ein für allemal zu zahlende 1/2 % seiner Schuld und endlich aus den Zinsen sämtlicher Bestände, so wie aus den Ueberschüssen des Verwaltungs-Fonds gebildet werden, wobei bezüglich des Verwaltungs-Fonds zu bemerken, daß hierzu auch noch die Mitglieder eine Aufnahmegebühr von 1 Thl. und einen Beitrag von 6 Sgr. 3 Pf. für das laufende Quartal ihrer Aufnahme, außerdem aber während der ganzen Dauer ihrer Mitgliedschaft beim Beginne eines jeden Kalender-Quartals für jede 1000 Thlr. ihrer Hypothekenschulden, mit welcher sie der Gesellschaft beigetreten, 6 Sgr. 3 Pf. an laufenden Beiträgen zu zahlen hätten. In Betreff der Art und Weise der durch die Beiträge des Tilgungs-Fonds einzulösenden Antheilsscheine wurde festgesetzt, daß jedesmal, wenn dieser Fonds zu einer Summe von 600 Thl. angewachsen, aus demselben 20 Antheilsscheine à 25 Thl. (nur auf eine solche Höhe sollten nämlich Antheilsscheine ertheilt werden), im Wege der Verlosung getilgt werden sollten und die gezogenen den Inhabern mit 20 % Prämie über den Nominalwert, also mit 30 Thl. pro Stück auszahlenden Antheilsscheine zu verzinsen seien. Diesem auf keinem festen Boden basirte Institut war deshalb auch nicht erfindlich und weder vom Staate genehmigt noch seitens der Behörden beaufsichtigt, mußte dasselbe schon beim Beginne seine Wirksamkeit einstellen. Zur Verfolgung dieses Gegenstandes erscheint es also überhaupt nothwendig, zuvörderst an die Aufbringung derartiger Mittel zu denken, die geeignet sind, allen Wechselfällen widerstehen und auf die Dauer sicher wirken zu können. Die in dieser Beziehung jetzt laut gewordenen Pläne dürften allerdings am sichersten zum Ziele führen, insofern die hohe Staatsregierung der zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes projectirten Prämien-Anleihe ihre Billigung und Genehmigung ertheilt, wonach wohl mit Zuversicht erwartet werden darf, daß, obgleich die Kapitalien von anderen Unternehmungen sehr in Anspruch genommen sind, dennoch eine bedeutende Theilnahme bei diesem Vorhaben, wo es sich um den Realcredit handelt, stattfinden wird, um so mehr, als es sich bei Realisirung der eben gedachten Projekte um den Wohlstand und die Existenz der mit Grundbesitz versehenen Mitbürger handelt, ohne den Spekulationsbestrebungen der Kapitalisten Eintrag zu thun.

London, 10. Februar, Abends. In der heutigen Unterhandlung sprach sich Disraeli, wie er am vorhergehenden Tage angekündigt, über das Vorhandensein eines geheimen Vertrages zwischen Frankreich und Oesterreich aus, durch welchen letztere die letzteren ihre Besitzungen in Italien gewahrt. Er behauptete, derselbe sei am 22. Dezember 1854 unterzeichnet worden und die englische Regierung habe Kenntniß davon gehabt. Oesterreich einen Theil seiner Truppen aus Italien zurückgezogen habe, seien die dabei interessirten italienischen Regierungen in Bestürzung gerathen; und um sie zu beruhigen, sei ihnen der Vertrag mitgetheilt worden. Auch von diesen Reklamationen der italienischen Regierungen habe die englische Regierung im Dezember 1854 durch Correspondenzen, die an das auswärtige Amt gerichtet worden, Kenntniß erhalten. Lord Palmerston erwiderte: Als man gegen Ende des Jahres 1854 die Erwartung gehabt habe, Oesterreich werde sich den Verbündeten anschließen, und als Oesterreich gefürchtet habe, Rußland werde einen Aufstand in Italien ansühren, seien die Grundzüge einer vorübergehenden Convention entworfen worden, um Frankreich zu verhindern, in einer Oesterreich feindlichen Weise in Italien einzuschreiten. Doch sei diese Convention nie unterzeichnet worden. Die englische Regierung habe um diese Unterhandlungen gewußt; ein Vertrag aber, wie der, von welchem Disraeli gesprochen, habe nie existirt.

Großbritannien.

Berlin, 12. Februar. Die heutige Börse unterschied sich von der gestrigen durch mattere Stimmung, aber geschäftsthitigere Bewegung. Tene fand in weiteren Rückgängen der meisten Effecten aller Gattungen, diese in beträchtlicheren Umfängen ihren Ausdruck. Kommandit-Antheile durch feste Haltung bei umfangreichen Abschüssen eine Ausnahme, die sich hauptsächlich wohl aus der großen Beachtung erklärt, welche dieses Papier in den letzten Tagen an der Frankfurter Börse findet. Sie wurden meist 1/4 über dem gestrigen Course bezahlt, Weniges zu dem letzteren, zu welchem der Begehr sich bis zum Schlusse ungeschwächt erhielt. Tene wurden mit 119 1/4 bezahlt. Sonst waren nur noch Leipzig gut behauptet und in steigender Bewegung. Oester. Kreditbank-Aktien begannen heute sich zu erholen. Dagegen war bei den thüringern ein nicht minder starker Verkaufsantrieb eingetreten, der ihren Course um 1 1/2 % hinter den gestrigen Schlusscourse zurückdrängte. Von preussischen Bank-Antheilen ging nur wenig und zum gestrigen Course um.

Das Geschäft in den Eisenbahn-Aktien ist heute mehr durch die weiteren, zum Theil sehr beträchtlichen Rückschritte bemerkenswerth, welche mehrere Davisen machten, als durch sonstige sich darbietende Momente. Vor allen wieder die Kofel-Oberberger, die von dem Course von 115, zu dem sie gestern zuletzt gehandelt wurden, bis um 4 1/2 %, d. h. auf ihren niedrigsten gestrigen Stand zurückgedrängt wurden. Dividendenscheine wurden heute sogar zu 3/4 Thlr. ausbezahlt. Außerdem wichen auch anhalt weiter, während potsdamer, die vorgeföhren eine bedeutende Steigerung erfahren, heute 1/2 % unter ihren gestrigen Course zurückgingen. Endlich sind noch oberflächliche Eisenbahn-Aktien Lit. A. durch einen bedeutenden Rückgang von 3/4 % bemerkenswerth, Lit. B. wurden 1 %, Lit. C. 1/2 % unter ihrem gestrigen niedrigsten Course angeboten; und eben so drückten sich Stargard-Posener anfänglich um 1/2 %, zuletzt um 1 1/2 %. Nordbahn-Aktien waren stark offerirt und durchschnittlich 1 % billiger. Stettiner, Freiburger in beiden Emissionen, und Niederschlesisch-Märkische drückten sich um 1/2 %, die letzten waren übrig, Kachen-Mascher um 1/2 %.

In den preussischen Anleihen sind nur geringe Veränderungen zu bemerken; für die Prämienanleihe wurde 1/4 weniger geboten als gestern gefordert, die 5er war zum gestrigen Course zu haben. Es zeigte sich in den ausländischen Fonds heute eine gewisse Stätigkeit, die besonders in den österreichischen Effecten sich geltend machte. National-Anleihe wurde zur gestrigen Anfangsnoteigung gehandelt, und ebenso Loose, doch drückten sich die letzteren um 1/4 und blieben dazu angeboten. Die russischen und polnischen Fonds waren sehr fest und theilweise höher begehrt. Der Umsatz in Wechselfa war sehr beschränkt; für Holland fehlte es an Abgebern. Kurz Banco 1/4, Augsburg 1/4 und Frankfurt 2 Sgr. höher. Kurz Holland und Wien 1/4 billiger. (B. u. S. 3.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 12. Februar 1857. Gener-Versicherungen: Kachen-Mascher 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 500 Gl. (incl. Div.) Stettiner National- 123 Gl. (incl. Div.) Schleifische 104 1/2 Gl. (incl. Div.) Leipziger incl. Div. 595 Gl. Rückversicherungen-Aktien: Kachenver — Kölnische 105 1/2 Gl. (incl. Div.) Allgem. Eisen- und Lebensverf. 100 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — (incl. Div.) Kölnische 100 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 50 Gl. (incl. Div.) Geres 20 Gl. (incl. Div.) Fluf-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Div.) Agrippina 126 1/2 Gl. (incl. Div.) Niederheinische zu Westf. ercl. Div. — Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100 1/2 Gl. (incl. Div.) Dampf-Schiffahrts-Aktien: Ruhrort 116 etw. Gl. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schiff — Berzwerter-Aktien: Minerva 95 Gl. (incl. Div.) Förder Hüten-Berein 129 etw. Gl. Schweizer (Concordia) 1. u. II. 102 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 30% 106 1/2 bez. und Br. Der Geschäftsverkehr war auch heute ziemlich reger und wurden besonders thüring. Bank-Aktien zu niedrigeren, Leipziger und Oester. Kredit-Aktien aber zu höheren Course umgefest. — Braunschweiger Bank-Aktien waren à 133 % zu haben, Kaufordres zu annäherndem Preise fehlten. — Neufährder Hüten-Aktien (volle) waren neuerdings niedriger, ohne Käufer. — Dessauer Continental-Gas-Aktien wurden à 106 1/2 % bezahlt, blieben aber dazu übrig.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Ausländische Fonds, Actien-Course. Lists various securities and their prices.

Table with columns: Preuss. und ausl. Bank-Actien, Wechael-Course. Lists bank shares and exchange rates.

Berlin, 12. Februar. Weizen loco 50—53 Thlr., Roggen loco 42 1/2—43 1/2 Thlr., Februar 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 1/2 Thlr. Brief, Februar-März 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, März-April 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, April-Mai 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, Mai-Juni 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, Juni-Juli 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, Juli-August 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, August-September 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, September-Oktober 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, Oktober-November 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, November-December 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief, December 43 1/2—43 3/4 Thlr. bezahlt u. Gl., 43 3/4 Thlr. Brief.

Stettin, 12. Februar. [Bericht von Großmann und Beeg.] Weizen wenig verändert, loco feiner gelber 90 Sgr. 77 Thlr., 87 Sgr. 69 Thlr., 84 Sgr. 63 Thlr., 83 Sgr. 59—60 Thlr. u. 82 Sgr. 58 1/2 Thlr. pr. 90 Sgr. bez., poln. hunter 84 Sgr. 68 1/2 Thlr. pr. 90 Sgr. bez., Febr.-Abladung ca. 90 Sgr. von Kofel 75 Thlr. pr. 90 Sgr. pr. Connoissement bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 85 Sgr. 75 Thlr. bez. und Brief. — Roggen flau, loco 88 Sgr. 42 Thlr., 85 Sgr. 41 1/2 Thlr., 83 Sgr. 41 Thlr. und 82 Sgr. 40 Thlr. pr. 3 Sgr. bezahlt, auf Lieferung 82 Sgr. pr. Februar 42 1/2 Thlr. bez. und Brief, pr. Februar-März 42 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 43 1/2 Thlr. bez. und Brief, 43 Thlr. Gl., pr. April-Mai 43 1/2 Thlr. bez. und Brief, pr. Juni-Juli 44 Thlr. bez. und Brief, 43 1/2 Thlr. Gl., pr. Juli-August 44 1/2 Thlr. bez. und Brief. — Gerste matter, loco pommerhe 36—36 1/2—37 Thlr. und schleifische 40 Thlr. pr. 7 Sgr. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74 1/2 Sgr. schleifische 41 1/2—41 3/4 Thlr. bez. und Brief, 42 Thlr. Brief, 40 Thlr. Brief und märkische 40 1/2 Thlr. Brief. — Hafer leichter ohne Gewichtsgarantie 22 Thlr. bez. und Brief, Frühjahr 50 Sgr. 24 Thlr. Brief. — Erbsen loco kleine Koch- nach Qualität 38—44 Thlr. bez. und Brief. — Weizen loco 35 Thlr. bez. und Brief. — Rübsöl weichend, loco 16 1/2 Thlr. bez. und Brief, 16 1/2 Thlr. Brief, pr. Februar und pr. Februar-März 16 1/2 Thlr. Brief, 16 1/2 Thlr. Gl., pr. April-Mai 16 Thlr. bez. und Brief, pr. September-Oktober 14 1/2 Thlr. bez. und Brief. — Leinöl loco inkl. Faß 15 Thlr. Brief, pr. April-Mai 14 1/2 Thlr. Brief. — Spiritus matter, loco ohne und mit Faß 13 1/2—13 3/4 % bez. und Brief, pr. Februar und pr. Februar-März 13 1/2 % Brief, 13 1/2 % Gl., pr. März-April 13 1/2 % bez. und Brief, 13 1/2 % Gl., pr. Frühjahr 13 1/2—13 3/4 % bez., 13 1/2 % Gl., pr. Mai-Juni 13—13 1/2 % bez. und Brief, pr. Juni-Juli 12 1/2 % bez. und Brief, 13 % Gl., pr. Juli-August 12 1/2 % Br., pr. August-September 12 1/2 % bez. und Brief, pr. September-Oktober 13 % bez. und Brief, pr. Oktober-November 13 % Br.

London, 11. Februar. Auf dem heutigen Getreidemarkte wurden sehr wenig Geschäfte gemacht und blieben die Preise unverändert wie am letzten Montag. Amsterdam, 11. Februar. Weizen still und unverändert mit wenig Geschäft; Roggen etwas fester; Gerste und Hafer geschäftlos; Raps pro April 90 1/2, pro Oktober-November 81; Rübsöl pro Mai 50 %, pro Herbst 47 1/2. Breslau, 13. Februar. [Produktenmarkt.] Markt ruhig, mittelmäßige Zufuhr, schwache Kauflust, Preise unverändert. — Delfaaten nichts angeboten, gute Sorten begehrt. — Kleesaaten mäßig zugeführt, Begehr gut; Fororderungen zu hoch, daher noch wenig Geschäft, zu letzten Preisen sind Reimer. — Spiritus fester, loco 10 % Thlr. Gl., Febr. 10 1/2 Thlr. Gl. Weizen, weißer 90—86—84 80 Sgr., gelber 84—82—80—76 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66—60 Sgr., — Hafer 49—28—27—26 Sgr. — Gerste 46—44—43—42 Sgr., — Wintertraps 135—133—120—125 Sgr., Sommertraps 108—110—112—114 Sgr. nach Qualität. — Kleesaat, rothe, 22—21—19 1/2—18 1/2 Thlr., weiße 20—19 1/2—18 1/2 bis 17 1/2 Thlr. nach Qualität.